



Volkswagen



Audi



ŠKODA

## Antrag auf Anerkennung als Volkswagen, Audi und ŠKODA Wagenparkbesitzer

**Firma/ Behörde:**

\_\_\_\_\_

Straße + Hausnummer:

\_\_\_\_\_

PLZ + Ort:

\_\_\_\_\_

**Ansprechpartner:**

Name, Vorname

Position

Telefon

Telefax

mobil

e-Mail

Als Eigentümer – bei Leasing: Besitzer – bestätigen wir, dass die nachstehend aufgeführten Volkswagen, Audi und ŠKODA Automobile bzw. Volkswagen Industriemotoren auf den Namen der o.g. Firma/ Behörde zugelassen sind bzw. zum Anlage- und Sachvermögen gehören.

Beim Kauf von Volkswagen Original Teile®, Audi Original Teile® und ŠKODA Original Teile zum Selbsteinbau werden nur die Teile mit Nachlass bezogen, die auch tatsächlich für den Einbau in die zum Wagenpark gehörenden Volkswagen, Audi und ŠKODA Automobile bzw. Volkswagen Industriemotoren verwendet werden.

Die unverbindliche Nachlassempfehlung für Volkswagen Original Teile®, Audi Original Teile® und ŠKODA Original Teile (Wagenparkbesitzer-Nachlässe), jeweils bezogen auf den um die Umsatzsteuer verminderten unverbindlich empfohlenen Endverkaufspreis hat nur Gültigkeit für den Zeitraum , in dem ein Mindestbestand von zehn eigenen oder geleasteten Volkswagen, Audi und ŠKODA Automobilen bzw. Volkswagen Industriemotoren vorhanden ist.

Ist diese Voraussetzung nicht mehr gegeben, wird dies unverzüglich dem betreuenden Volkswagen, Audi und ŠKODA Partner oder der Volkswagen AG mitgeteilt, damit gegebenenfalls eine Streichung in der Volkswagen, Audi und ŠKODA Wagenparkbesitzer-Datei erfolgen kann.

Eingeschlossen sind die Niederlassungen und die bestellberechtigten Unternehmen, die sich im Allein- oder überwiegenden Eigentum des Wagenparkbesitzers befinden; bei Behörden die nachgeordneten Dienststellen, die überwiegend aus den Etatmitteln der antragstellenden Behörde versorgt werden.

**Bestellberechtigte Unternehmen/ nachgeordnete Dienststellen:**

\_\_\_\_\_  
Ort + Datum

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel/ Dienstsiegel und  
Rechtsverbindliche Unterschrift

